

Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten

Das Ziel von Microsoft besteht darin, Menschen und Unternehmen weltweit dabei zu unterstützen, bessere Leistungen zu erzielen. Bei der Umsetzung unserer Mission geht es nicht nur um die Entwicklung innovativer Technologien, sondern auch darum, was uns als Unternehmen und Menschen ausmacht, wie wir unser Geschäft intern verwalten und wie wir mit Kunden, Partnern, Regierungen, Gemeinden und Lieferanten zusammenarbeiten.

Im Rahmen der [ethischen Normen bei der Geschäftsführung](#) hat Microsoft Unternehmensstandards aufgestellt, die ethisch vertretbare Geschäftspraktiken und die Einhaltung behördlicher Auflagen umfassen. In ähnlicher Weise erwartet Microsoft von den Unternehmen, mit denen wir Geschäfte tätigen, dass sie sich für ein integriertes Verhalten engagieren, indem sie den Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct; SCoC) einhalten und ihre Mitarbeiter darin schulen.

1. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Vertragspartner (gemeinsam als „Lieferanten“ bezeichnet) müssen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, wenn sie Geschäfte mit oder im Namen von Microsoft tätigen. Lieferanten müssen ihre Subunternehmer auffordern, den SCoC in ihren Betrieben und in ihren Lieferketten zu beachten und umzusetzen. Lieferanten müssen ihren Ansprechpartner bei Microsoft, ein Mitglied der Microsoft-Geschäftsführung oder die am Ende dieses Dokuments angegebenen Ansprechpartner unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn eine Situation eintritt, in der sie gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen.

Alle Lieferanten von Microsoft müssen ihre Beschäftigungsmethoden in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und unter Einhaltung der Anforderungen von Microsoft durchführen, die möglicherweise über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. In allen Fällen, in denen die Anforderungen von Microsoft strenger als die lokalen gesetzlichen Anforderungen sind, müssen Lieferanten die strengeren Anforderungen von Microsoft erfüllen.

Von Lieferanten von Microsoft wird erwartet, dass sie sich selbst überwachen und ihre Einhaltung des SCoC nachweisen können. Dennoch kann Microsoft Lieferanten prüfen oder deren Einrichtungen inspizieren, um die Einhaltung zu bestätigen. Lieferanten, die sich auf eine Weise verhalten, die gesetzeswidrig oder nicht mit dem SCoC oder einer Microsoft-Richtlinie vereinbar ist, riskieren eine Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung mit Microsoft. Die Einhaltung des SCoC und die Teilnahme an von Microsoft angebotenen SCoC-Schulungen sind zusätzlich zur Einhaltung aller anderen Verpflichtungen im Rahmen von ggf. geltenden Verträgen zwischen dem Lieferanten und Microsoft verpflichtend.

Microsoft hat sich verpflichtet, einen hohen Standard in Bezug auf Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken in seiner Lieferkette einzuhalten. Auf Anfrage von Microsoft stellt der Lieferant die erforderlichen Informationen und Belege zur Verfügung, damit Microsoft die Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette durchführen und abschließen kann, einschließlich der Offenlegung bestimmter Informationen von Unterauftragnehmern, die von Microsoft verlangt werden können.

2. PRAKTIKEN ZUR EINHALTUNG RECHTLICHER UND GESETZLICHER BESTIMMUNGEN

Alle Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsaktivitäten unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchführen, während sie Geschäfte mit und/oder im Namen von Microsoft tätigen, und müssen ohne Einschränkung die folgenden Anforderungen erfüllen:

2.1 Handel: Halten Sie alle Gesetze und Vorschriften ein, die für den Import oder Export der Artikel gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelsgesetze und Sanktionsvorschriften. Lieferanten stellen Microsoft kontrollierte Technologien, Produkte oder technische Daten nur zur Verfügung, wenn sie Microsoft falls erforderlich über solche Kontrollen, die für die Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich sind, in Kenntnis gesetzt haben.

2.2 Kartellrecht: Geschäfte müssen unter vollständiger Einhaltung der in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze getätigt werden.

2.3 Anti-Korruption: Führen Sie Ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit dem [U.S. Foreign Corrupt Practices Act](#) („FCPA“) und den Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, die in den Gerichtsbarkeiten gelten, in denen die Lieferanten tätig sind.

- a. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche einhalten, einschließlich des FCPA, sowie Gesetze zu Lobbyarbeit, Geschenken, Spenden, Anstellungen und Zahlungen an Amtsträger, Gesetze zu Wahlkampfspenden und andere zugehörige Vorschriften. Lieferanten müssen jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung untersagen. Alle Geschäftsbeziehungen sind transparent durchzuführen und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Lieferanten genau widerzuspiegeln. Zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen sind Überwachungs-, Aufzeichnungs- und Durchsetzungsverfahren für die Compliance zu implementieren.
- b. Lieferanten dürfen einem Regierungsbeamten oder einer anderen Partei weder direkt noch indirekt Wertgegenstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenke, Reisen, Bewirtung, karitative Spenden oder Anstellung) versprechen, genehmigen, anbieten oder zahlen, um eine Handlung oder Entscheidung eines solchen Amtsträgers unangemessen zu beeinflussen, um die Geschäftsinteressen von Microsoft in irgendeiner

Weise zu fördern, oder um die Geschäftsinteressen von Microsoft auf irgendeine andere Weise unangemessen zu fördern.

- c. „Regierungsbeamter“ bezieht sich auf folgende Personen: (i) sämtliche Mitarbeiter einer Regierungsbehörde oder Unterabteilung, einschließlich gewählter Amtsträger; (ii) jegliche Privatpersonen, die im Namen einer Regierungsbehörde handeln, selbst wenn sie dies nur vorübergehend tun; (iii) leitende Angestellte und Mitarbeiter von Unternehmen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Regierung befinden; (iv) Kandidaten für ein politisches Amt; (v) politische Parteifunktionäre und (vi) leitende Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen wie der Weltbank und der Vereinten Nationen.
- d. Lieferanten sind verpflichtet, Anzeichen für unethische Handlungen oder eine Beteiligung an Bestechungs- oder Schmiergeldern durch Mitarbeiter, Vertreter oder Partner unverzüglich zu melden.
- e. Als Vertreter von Microsoft müssen Lieferanten in jeder Hinsicht die [Anti-Korruptionsrichtlinie von Microsoft für Vertreter](#) einhalten.

2.4 Barrierefreiheit: Über eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt leben mit unterschiedlichsten Behinderungen, die u. a. das Sehvermögen, Gehör, die Mobilität, die kognitiven Fähigkeiten, Sprache und psychische Erkrankungen betreffen. Die Entwicklung von Produkten, Apps und Services, die für Menschen aller Fähigkeiten zugänglich sind, ist Teil unserer DNA bei Microsoft und unserer Mission, jeden Menschen und jedes Unternehmen weltweit dabei zu unterstützen, mehr zu erreichen. Jeder Lieferant von Microsoft muss bei der Erstellung eines Liefergegenstands die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a. Die letzte veröffentlichte Version des internationalen Zugänglichkeitsstandards Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) Level A und AA, verfügbar unter <https://www.w3.org/standards/techs/wcag#w3c>; und
- b. Einhaltung aller gesetzlichen und von Microsoft vorgegebenen Anforderungen und Standards für die Erstellung von barrierefreien Geräten, Produkten, Websites, webbasierten Anwendungen, Cloud-Services, Software, mobilen Anwendungen, Inhalten oder Services.

Microsoft ist bestrebt, seine Lieferanten bei der Schaffung einer Kultur der Barrierefreiheit zu unterstützen und allen Beteiligten zu helfen, das Beste aus den Ergebnissen der Lieferanten herauszuholen. Entdecken Sie das Microsoft Supplier Accessibility Toolkit unter <https://www.microsoft.com/en-us/accessibility/supplier-toolkit-resources>.

3. GESCHÄFTSPRAKTIKEN UND ETHIK

Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsinteraktionen und -aktivitäten mit Integrität und Vertrauen ausführen und sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

3.1 Berichterstellung zu Geschäftsinformationen: Alle Geschäftsinformationen und Berichtsaktivitäten müssen ehrlich und korrekt ausgeführt werden und alle geltenden Gesetze hinsichtlich ihrer Fertigstellung und Genauigkeit einhalten.

3.2 Kommunikation: Lieferanten müssen sich in Diskussionen, einschließlich Gesprächen mit Vertretern von Aufsichtsbehörden und Regierungsbeamten, aufrichtig, direkt und ehrlich verhalten.

3.3 Presse: Aussagen gegenüber der Presse im Namen von Microsoft sind nur dann gestattet, wenn dies von einem Mitarbeiter des Microsoft Communications-Teams ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

3.4 Öffentlichkeit: Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragsunterzeichners von Microsoft dürfen Lieferanten keine Pressemitteilungen oder andere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit ihrer Beziehung oder ihren Vereinbarungen mit Microsoft veröffentlichen.

3.5 Geschenke und Bewirtung: Beim Austausch von geschäftlichen Aufmerksamkeiten ist gutes Urteilsvermögen an den Tag zu legen. Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtungen und Reisen, die übermäßig oder nicht transparent sind oder keinen legitimen Zweck verfolgen, können als Bestechung angesehen werden, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken oder als Versuch angesehen werden, die Entscheidungsfindung auf unlautere Weise zu beeinflussen. Geschäftliche Aufmerksamkeiten gegenüber Microsoft-Mitarbeitern (sofern überhaupt zulässig) sollten bescheiden sein und nur selten angeboten werden. Geschenke dürfen niemals übergeben werden, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Bei der Entscheidung, ob ein Geschenk, eine Bewirtung oder eine andere Aufmerksamkeit angeboten werden darf, gelten folgende Anforderungen:

- a. Es ist Lieferanten untersagt, im Namen von Microsoft Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Geschenke, Bewirtung, Unterhaltung oder Spenden für wohltätige Zwecke an Regierungsbeamte zu zahlen.
- b. Reisekosten müssen angemessen sein, legitime Geschäftszwecke haben und dürfen weder unverhältnismäßig noch übertrieben sein. (Siehe Abschnitt „Reisen“ weiter unten.)
- c. Es dürfen keine Wertgegenstände angeboten werden, um eine Vergünstigung oder einen Vorteil für den Schenkenden zu erlangen oder zu erhalten, und es darf nichts angeboten werden, was als Beeinflussung oder Verpflichtung des Mitarbeiters von Microsoft wahrgenommen werden könnte.
- d. Bewirtungen sollten bescheiden, selten und im normalen Geschäftsverlauf stattfinden.
- e. Lieferanten dürfen keine geschäftlichen Aufmerksamkeiten anbieten, es sei denn, dies ist sowohl nach diesem Kodex als auch nach den Geschenkrichtlinien des Lieferanten zulässig.
- f. Die Beschränkungen sind zu beachten. Der Wert jeglicher Aufmerksamkeit, die ein Lieferant einem Microsoft-Mitarbeiter gewährt, darf die für den Geschäftsbereich und das Land des Mitarbeiters geltenden Beschränkungen nicht überschreiten. Die

Beschränkungen der Microsoft-Geschäftsbereiche und -Länder können Aufmerksamkeiten vollständig untersagen oder unterschiedliche Höchstgrenzen vorgeben. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, den Empfänger zu fragen, welche Beschränkungen gelten und welche Höchstwerte nicht überschritten werden dürfen.

- g. Lieferanten dürfen Mitgliedern der Beschaffungsabteilung von Microsoft oder deren Vertretern keinerlei Wertgegenstände übergeben.
- h. Alle Veranstaltung zur Steigerung der Motivation von Mitarbeitern des Lieferanten müssen vom Lieferanten und nicht von Microsoft organisiert werden. Wenn Mitarbeiter des Lieferanten zusammen mit festangestellten Mitarbeitern von Microsoft an einer solchen Veranstaltung teilnehmen müssen, muss Microsoft einen Plan zur gemeinsamen Finanzierung mit dem Lieferanten erarbeiten.

3.6 Interessenkonflikte: Seien Sie aufrichtig, direkt und ehrlich, wenn Sie Fragen von Microsoft zu Beziehungen zu Microsoft-Mitarbeitern beantworten. Tatsächliche oder als solche erscheinende Unangemessenheiten und Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Lieferanten dürfen nicht direkt mit Mitarbeitern von Microsoft in geschäftlichen Kontakt treten, deren Ehepartner, Lebenspartner, andere Familienmitglieder oder Verwandte finanzielle Interessen am Lieferanten haben.

3.7 Insiderhandel: Insiderhandel ist verboten. Gemäß den Bundeswertpapiergesetzen dürfen Sie keine Wertpapiere von Microsoft oder einem anderen Unternehmen kaufen oder verkaufen, wenn Sie im Besitz von Informationen über Microsoft oder ein anderes Unternehmen sind, die erstens der Anlegeröffentlichkeit nicht zugänglich sind und zweitens die Entscheidung eines Anlegers zum Kauf oder Verkauf des Wertpapiers beeinflussen könnten.

3.8 Reisen: Alle Lieferanten müssen die [Reiserichtlinien für Lieferanten](#) einhalten.

3.9 Beauftragung von Unterauftragnehmern: Vor der Beauftragung eines Unterauftragnehmers zur Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten gegenüber Microsoft sowie zur Erfüllung jeglicher anderer Verpflichtungen, die ein Lieferant gegebenenfalls vertraglich mit Microsoft eingegangen ist, muss eine schriftliche Zustimmung von Microsoft eingeholt werden.

4. MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSPRAKTIKEN

Microsoft erwartet von seinen Zulieferern, dass sie (1) alle Arbeitsgesetze vollständig einhalten, (2) Microsofts Engagement für alle Menschenrechte respektieren und Chancengleichheit am Arbeitsplatz schaffen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundsätzen des UN Global Compact und den [grundlegenden Arbeitsnormen der ILO dargelegt sind](#), und (3) wirksame Maßnahmen ergreifen, um alle nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte und faire Arbeit zu beheben,

einschließlich der Offenlegung aller potenziellen Verletzungen und der vollständigen Zusammenarbeit bei den nachfolgenden Untersuchungen solcher Verletzungen.

Alle Lieferanten von Microsoft sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- a. **Nicht diskriminieren und nicht belästigen.** Lieferanten müssen sich für eine Belegschaft und einen Arbeitsplatz ohne Belästigung, gesetzeswidrige Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen einsetzen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken die Rechte verschiedener demografischer Gruppen, einschließlich Frauen und ausländischer Gastarbeiter, respektieren. Auch wenn wir Verständnis für kulturelle Unterschiede haben und diese respektieren, verpflichten wir unsere Lieferanten, Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu schaffen und für eine angemessene Unterbringung zu sorgen sowie bei der Beschäftigung nicht aufgrund von Alter, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Hautfarbe, Familien- oder medizinischem Pflegeurlaub, geschlechtlicher Identität oder Geschlechtsausdruck, genetischen Informationen, Einwanderungsstatus, Familienstand, Gesundheitszustand, nationaler Herkunft, körperlicher oder geistiger Behinderung, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, geschütztem Veteranenstatus, Rasse, Religion, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen, die durch geltende lokale Gesetze, Vorschriften und Verordnungen geschützt sind, zu diskriminieren oder zu belästigen.

Der Lieferant darf von Arbeitnehmern oder potenziellen Arbeitnehmern keine medizinischen Tests einschließlich Schwangerschaftstests verlangen, es sei denn, dies ist durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder ist sinnvoll für die Sicherheit am Arbeitsplatz, und das Unternehmen darf aufgrund der Testergebnisse nicht ungebührlich diskriminieren. Lieferanten müssen alle Behinderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang berücksichtigen.

- b. **Keine Kinderarbeit.** Kinderarbeit ist unter keinen Umständen zulässig. Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren, unter dem Alter für den Abschluss einer erforderlichen Ausbildung oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestarbeitsalter einstellen, wobei das jeweils höchste Alter maßgeblich ist. Lieferanten müssen über einen Krisenbewältigungsplan verfügen, der sicherstellt, dass im Falle von Kinderarbeit alle internationalen Standards, lokalen gesetzlichen Anforderungen oder die Vorschriften zur Vermeidung von Kinderarbeit von Microsoft eingehalten werden. Microsoft unterstützt alle gesetzmäßigen Arten von Anstellungen für Jugendliche, einschließlich der Entwicklung von legitimen Ausbildungsprogrammen für die Ausbildung junger Menschen. Microsoft tätigt keine Geschäfte mit Lieferanten, die solche Programme in betrügerischer oder irreführender Weise nutzen. Lieferanten müssen Arbeitnehmern, die unter 18 Jahre alt sind, die Durchführung von Arbeiten verbieten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, wie Nacharbeit, Überstunden, schweres Heben und Arbeiten mit giftigen oder gefährlichen Materialien.

- c. **Verbot von Zwangsarbeit, Gefangenearbeit und Menschenhandel.** Allen Lieferanten, einschließlich Personalvermittlern, Arbeitsagenturen, Unteragenturen und Personalbeschaffungsfirmen ist es untersagt, Zwangsarbeit und Gefangenearbeit, Menschenhandel und die Verschaffung von gewerbsmäßigen sexuellen Handlungen einzusetzen. Alle Formen von Zwangsarbeit sind untersagt, einschließlich Fronarbeit, Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft, Menschen- oder Sklavenhandel) oder jeglicher anderen Form von Zwangsarbeit. Alle Formen von Gefängnisarbeit sind verboten. Die Unterstützung oder Beteiligung an Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit durch Drohung, Gewaltanwendung, Betrug oder andere Arten von Nötigung in jeglicher Form ist verboten. Lieferanten müssen über einen Compliance-Plan für freiwillige Arbeit verfügen, der (1) sich auf die [„Indikatoren für Zwangsarbeit“ der IAO](#) stützt, um Fälle von Zwangsarbeit in der Lieferkette zu identifizieren; (2) Bestimmungen zur Schulung und Stärkung des Bewusstseins für Probleme im Zusammenhang mit Zwangsarbeit für die Mitarbeiter des Lieferanten enthält und (3) angibt, welche Abhilfemaßnahmen der Lieferant im Falle von Verstößen bereitstellt. Alle Lieferanten müssen Mitarbeiter, Vertreter, Untervermittlungen, Personalvermittler, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer über die Lieferantenrichtlinien, die Menschenhandel, Gefangenearbeit, Zwangsarbeit und andere Formen der Sklaverei untersagen, informieren und ihnen Schulungen und Programme bereitstellen, um Bewusstsein, Risikoidentifizierung, Mitarbeiterberichte, Korrekturmaßnahmen und potenzielle Strafen für Verstöße zu fördern bzw. bekannt zu machen.
- d. **Bereitstellung von identitätsrelevanten und persönlichen Dokumenten für Mitarbeiter.** Lieferanten, Vertreter und Untervermittler dürfen von ihren Mitarbeitern keine Hinterlegung von „Kautionen“ oder die Übergabe ihrer Ausweis- oder Einwanderungspapiere (darunter Pässe, Führerscheine oder Arbeitserlaubnisse (unabhängig von der ausstellenden Behörde)) verlangen oder diese Dokumente zerstören, verheimlichen, konfiszieren oder den Zugriff von Mitarbeitern auf solche Dokumente anderweitig einschränken oder verweigern. Mitarbeiter dürfen ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften ohne gesetzeswidrige Strafe kündigen.
- e. **Bereitstellung von sicheren Unterkünften, wenn der Lieferant Unterkünfte bereitstellen möchte.** Wenn der Lieferant für Mitarbeiter, die in dem Land arbeiten, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, Unterkünfte oder Hotelunterkünfte bereitstellen wird, müssen alle bereitgestellten Unterkünfte den Wohn- und Sicherheitsstandards des Gastlandes entsprechen.
- f. **Bereitstellung von Rücktransport für ausländische Gastarbeiter.** Bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, die keine Staatsangehörigen des Landes sind, in dem die

Arbeit stattfindet, und die aus ihrem Heimatland in ein anderes Land für den jeweiligen Zweck der Arbeit für den Lieferanten migriert werden, müssen die Lieferanten für diese Arbeiter einen Rücktransport leisten oder den Mitarbeitern die Kosten für diese Reise nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses erstatten. Diese Anforderung gilt nicht für Mitarbeiter mit permanentem Wohnsitz oder professionelle Mitarbeiter mit kurz- oder langfristigen Arbeitsverträgen.

- g. **Einsatz entsprechend geschulter Personalvermittler, um die Compliance zu gewährleisten.** Lieferanten dürfen nur Personalvermittler, Arbeitsagenturen und Arbeitsvermittlungsunternehmen einsetzen, die entsprechend geschult sind und internationale Standards, lokale Arbeitsgesetze der Länder, in denen die Rekrutierung stattfindet, oder die Microsoft-Anforderungen erfüllen, je nachdem, welche strenger sind. Einstellungsgebühren oder andere ähnliche Gebühren, die Arbeitern in Rechnung gestellt und an den Arbeitgeber, Mitarbeiter des Arbeitsvermittlungsunternehmens oder Untervermittler zu zahlen sind, sind strengstens untersagt. Wenn diese Gebühren von den Arbeitern gezahlt wurden, müssen die Lieferanten diese Gebühren an die Arbeiter rückerstatten.
- h. **Klare Offenlegung der Beschäftigungsbedingungen bei der Einstellung.** Lieferanten müssen die Verwendung irreführender oder betrügerischer Praktiken während des Einstellungs- oder Beschäftigungsprozesses untersagen. Lieferanten müssen dem Mitarbeiter grundlegende Informationen zu den wichtigsten Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Löhnen und Nebenleistungen, dem Arbeitsort, den Lebensbedingungen, dem Wohngebäude und den damit verbundenen Kosten (falls vorhanden), allen anderen Kosten, die dem Arbeiter in Rechnung gestellt werden, und allen Gefahren, die an der Arbeit beteiligt sind, in einem für den Mitarbeiter lesbaren Format und in einer für ihn verständlichen Sprache offenlegen. Solche Offenlegungen müssen vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und bei Bedarf während der gesamten Dauer des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Alle Verträge und Mitarbeiterhandbücher (falls zutreffend) müssen (1) die Beschäftigungsbedingungen in einer für den Mitarbeiter verständlichen Sprache vermitteln und (2) den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- i. **Bereitstellung schriftlicher Arbeitsverträge oder Vereinbarungen bei Bedarf.** Sofern dies gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist, müssen die Lieferanten einen Arbeitsvertrag, eine Anwerbevereinbarung oder ein anderes Arbeitsdokument schriftlich in einer Sprache bereitstellen, die der Mitarbeiter versteht. Dazu gehören Details zu Arbeitsbeschreibungen, Löhnen, Verboten der Erhebung von Einstellungsgebühren, Arbeitsorten, Wohnunterkünften und damit verbundenen Kosten, Freizeit, Beförderungsvereinbarungen für Hin- und Rückreisen, Beschwerdeverfahren sowie der Inhalt der geltenden Gesetze und Vorschriften, die den Menschenhandel verbieten.

Wenn der Mitarbeiter zur Durchführung der Arbeiten umziehen muss, muss das Arbeitsdokument dem Mitarbeiter mindestens fünf Tage vor diesem Umzug zur Verfügung gestellt werden. Ausländische Gastarbeiter müssen den Arbeitsvertrag vor der Abreise des Arbeitnehmers aus seinem Herkunftsland erhalten und es dürfen keine Ersetzungen oder Änderungen des Arbeitsvertrages bei der Ankunft im Aufnahmeland vorgenommen werden, es sei denn, es werden Änderungen vorgenommen, um geltendem Recht zu entsprechen und/oder gleiche oder bessere Beschäftigungsbedingungen zu ermöglichen.

- j. **Gerechte Vergütung.** Lieferanten müssen allen Mitarbeitern und Arbeitskräften gerechte Vergütungen leisten, einschließlich festangestellten, vorübergehend beschäftigten und entsandten Mitarbeitern, Gastarbeitern, Auszubildenden und Vertragsarbeitern. Diese Vergütung muss die gesetzlichen Mindeststandards erfüllen, die gemäß den lokalen Gesetzen vorgeschrieben sind. Mitarbeiter mit Behinderungen, deren Löhne gemäß Abschnitt 14(c) des Fair Labor Standards Act geregelt sind, müssen mindestens den vollen Mindestlohn gemäß Executive Order 13658 erhalten. Alle Angestellten und Mitarbeiter müssen eine klare, zeitnahe und verständliche Lohn- und Gehaltsabrechnung erhalten, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen. Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme verwenden. Alle Lohnabzüge, die nicht durch nationales Recht oder lokale Gesetze legitimiert sind, sind nur mit einem Nachweis der ausdrücklichen, schriftlichen und frei erteilten Erlaubnis des betreffenden Arbeitnehmers zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen sind zu dokumentieren. Löhne und Sozialleistungen, die für eine standardmäßige Arbeitswoche gezahlt werden, müssen den örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Standards entsprechende Sozialleistungen auf dem in der Branche erwarteten Niveau und gemäß den Anforderungen von Microsoft bieten.
- k. **Behandlung von Mitarbeitern mit Würde und Respekt.** Die Lieferanten haben jegliche harte oder unmenschliche Behandlung zu unterlassen, einschließlich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller oder anderer Belästigung, einschließlich psychischer Belästigungen oder Drohungen, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, mentaler oder physischer Nötigung, Mobbing oder öffentlicher Beschämung. Verbale Misshandlung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten. Die Lieferanten müssen eine Richtlinie zu humaner Behandlung haben und die Vorgesetzten überwachen, um ein angemessenes Verhalten sicherzustellen. Disziplinarische Richtlinien und Verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen müssen klar definiert und den Mitarbeitern mitgeteilt werden.
- l. **Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Ruhetagen.** Lieferanten dürfen nicht verlangen, dass Mitarbeiter mehr als die in internationalen

Standards, einschließlich den internationalen Arbeitsorganisationsstandards, in Bezug auf die Standardarbeitszeiten (Grundsätze 1, 14 und 106), lokalen und nationalen Gesetze, Anforderungen von Microsoft oder im frei ausgehandelten und gesetzmäßigen Tarifvertrag festgelegten Höchststunden arbeiten, je nachdem, welche Stundenanzahl niedriger ist. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Überstunden freiwillig erfolgen und gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften bezahlt werden. Eine Arbeitswoche darf außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen nicht länger als 60 Stunden pro Woche einschließlich Überstunden umfassen. Mitarbeiter müssen mindestens einen freien Tag pro sieben-tägige Arbeitswoche haben. Lieferanten müssen die Arbeitszeiten der Mitarbeiter und Lohnzahlungen gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften dokumentieren und auf Anfrage an Microsoft übermitteln.

m. **Gewährleistung von Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen.**

Lieferanten müssen die Rechte der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Tarifverhandlungen und friedliche Versammlung (einschließlich des Rechts, solche Aktivitäten zu unterlassen) in Übereinstimmung mit lokalen gesetzlichen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, internationalen Standards wie den internationalen Arbeitsorganisationsstandards oder Microsoft-Anforderungen, je nachdem, was strenger ist, respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht eingeschüchtert, belästigt oder wegen der Ausübung dieses Rechts mit Repressalien konfrontiert werden. Wenn lokale Gesetze oder Umstände dieses Recht einschränken, sollten die Lieferanten andere Wege verfolgen, um einen sinnvollen Dialog mit ihren Arbeitnehmern über Beschäftigungsprobleme und Problemen am Arbeitsplatz zu führen.

n. **Stellen Sie wirksame Beschwerdeverfahren zur Verfügung und arbeiten Sie mit Microsoft zusammen, um festgestellte Menschenrechtsverletzungen zu beheben.**

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellen, damit sie Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz, einschließlich solche über Belästigungen und Diskriminierung, dem Management zur angemessenen Lösung melden können. Den Mitarbeitern muss eine sichere Umgebung bereitgestellt werden, um ihre Beschwerden und ihr Feedback zu übermitteln. Lieferanten müssen diese Meldeverfahren regelmäßig überprüfen. Die bereitgestellten Beschwerdeverfahren müssen zugänglich und kulturell angemessen sein und bei Bedarf eine anonyme Meldung ermöglichen. Arbeiter und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu fürchten. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern regelmäßig Informationen und Schulungen zu allen Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellen. Alle Arten von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz melden, sind strengstens untersagt. Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen in Form von persönlichen Angriffen,

Einschüchterungen oder anderen Bedrohungen gegen Mitarbeiter unternehmen, die aktiv Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz melden, einschließlich der Verletzung von Mitarbeiterrechten gemäß lokalen gesetzlichen Anforderungen oder internationalen Standards. Die Lieferanten verpflichten sich, mit Microsoft zusammenzuarbeiten, um festgestellte Menschenrechtsverletzungen und damit verbundene negative Auswirkungen zu beheben.

o. Für Lieferanten mit Mitarbeitern in den USA, die im Rahmen eines Vertrags mit Microsoft Arbeiten durchführen, für die ein Zugang zu Microsoft-Einrichtungen oder -Netzwerken erforderlich ist, gilt Folgendes:

- i. Der Lieferant muss ein Karriereentwicklungsprogramm für die Mitarbeiter zur Verfügung stellen.
- ii. Jede Person, die von dem Lieferanten einem Microsoft-Projekt zugewiesen wurde, muss ein Mitarbeiter des Lieferanten oder ein Mitarbeiter eines genehmigten Unterauftragnehmers des Lieferanten sein.
- iii. Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass in den USA ansässige Mitarbeiter, die 30 oder mehr Stunden pro Woche für den Lieferanten (oder für einen Unterauftragnehmer des Lieferanten) arbeiten, von Gesundheitsleistungen für Mitarbeiter profitieren, die dem Patientenschutzgesetz (Patient Protection and Affordable Care Act) von 2010 (dem „ACA“) und den damit verbundenen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen, die von Zeit zu Zeit geändert werden. Eine solche Gesundheitsversorgung muss „erschwinglich“ und „minimal“ sein, wie im ACA definiert. Der Lieferant muss diese Versorgung allen an einem Microsoft-Projekt beteiligten Mitarbeitern zur Verfügung stellen, selbst wenn der Lieferant nicht anderweitig dazu verpflichtet ist, diese Versorgung gemäß dem ACA anzubieten. Wenn der Lieferant von einer Regierungsbehörde darüber informiert wird, dass diese Gesundheitsversorgung nicht mit dem ACA konform ist oder dass eine Strafe im Zusammenhang mit dieser Gesundheitsversorgung im Rahmen des ACA erhoben wird, muss der Lieferant Microsoft innerhalb von 30 Tagen schriftlich darüber in Kenntnis setzen.
- iv. Wenn ein Lieferant mehr als 50 Mitarbeiter in den USA hat, muss der Lieferant seinen berechtigten Mitarbeitern des Lieferanten bestimmte Mindestleistungen zur Verfügung stellen. „Berechtigte Mitarbeiter des Lieferanten“ bezeichnet in den USA ansässige Mitarbeiter des Lieferanten, die in den letzten 12 Monaten mindestens 1500 Stunden für den Lieferanten gearbeitet haben und an einem Microsoft-Projekt beteiligt sind oder über eine Vertragsvereinbarung verfügen, das bzw. die Zugriff auf das Netzwerk und/oder die Einrichtungen von Microsoft erfordert. Der Lieferant muss berechtigten Mitarbeitern des Lieferanten Folgendes ermöglichen:
 - Mindestens 10 Tage bezahlten Urlaub und 5 Tage bezahlten Krankenstand oder 15 unbeschränkte bezahlte Urlaubstage, wie nach zumutbarem Ermessen des Lieferanten gewährt.

- Eine bezahlte Elternzeit von mindestens 12 Wochen bei 66 % des Gehalts mit einem Höchstbetrag von 1.000 US-Dollar pro Woche oder eine bezahlte Elternzeit, die dem Familienzeitgesetz des Bundesstaates Washington entspricht.

5. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Lieferanten von Microsoft müssen Verfahren für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement in allen Aspekten ihres Unternehmens entwickeln und implementieren. Lieferanten sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- a. Stellen Sie sicher, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz eingehalten werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, Notfallbereitschaft, Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz, Betriebshygiene, körperlich belastende Tätigkeiten, Maschinenschutz, Sanitäreinrichtungen, Verpflegung und Unterkunft.
- b. Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter, Ergreifung von Maßnahmen, um die Ursachen von Gefahren in der Arbeitsumgebung zu verwalten und zu minimieren, und Implementierung von Kontrollen zum Schutz sensibler Bevölkerungsgruppen.
- c. Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, das mindestens zeigt, dass Gesundheits- und Sicherheitsmanagement ein integraler Bestandteil des Unternehmens ist, es dem Management unter Einbeziehung der Mitarbeiter ermöglicht, Richtlinien, Rollen, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten festzulegen, für Risiko- und Gefahrenidentifizierung und -beurteilung sorgt und geeignete Kommunikationskanäle für den Zugang von Mitarbeitern zu Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitstellt. Dieses Managementsystem muss Verfahren und Prozesse zur Dokumentation, Untersuchung, Korrektur von Vorfällen und die kontinuierliche Verbesserung umfassen.
- d. Die Verwendung, den Besitz, die Verbreitung und den Verkauf illegaler Drogen zu untersagen.

6. UMWELTSCHUTZ UND COMPLIANCE

Microsoft ist sich seiner sozialen Verantwortung zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit bewusst. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Unternehmensverpflichtungen zur proaktiven Reduzierung von Kohlenstoffemissionen, zur Verringerung des Wasserverbrauchs und zur Minimierung der Abfallerzeugung teilen. Alle Lieferanten von Microsoft sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- a. Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und internationalen Verträge ein, einschließlich derer, die Gefahrgüter, Luft- und Wasseremissionen und Abfälle

regulieren. Zu den relevanten Verträgen gehören unter anderem das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Abkommen) und das Basler Übereinkommen.

- b. Befolgen Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Herstellung, in Produkten oder in der Verpackung.
- c. Der Lieferant stimmt zu, alle Anforderungen von Microsoft bezüglich der Kennzeichnung von Produkt- und Verpackungsetiketten, Inhaltsstoffen, Recycling und Entsorgung gemäß den Anweisungen von Microsoft in seinen Geschäftsverträgen zu erfüllen.
- d. Einholung und Aufrechterhaltung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen, regulatorischen Genehmigungen und Registrierungen.
- e. Vorbeugung oder Vermeidung von Abfällen und Verschwendung aller Art, einschließlich Wasserfreisetzungen und Energieverlusten über entsprechende Umweltschutzmaßnahmen in den Einrichtungen des Lieferanten durch (1) den Einsatz ressourcenschonender Wartungs- und Produktionsprozesse, (2) Implementierung von Strategien zur Reduzierung, Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien (in dieser Reihenfolge), wann immer dies möglich ist, vor der Entsorgung und den Einsatz von erneuerbarer Energie.
- f. Identifizieren von Chemikalien, Abfall oder anderen Materialien, die möglicherweise freigesetzt werden und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, und entsprechendes Verwalten solcher Chemikalien oder Materialien, um deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung zu gewährleisten. Ozonschädigende Stoffe müssen gemäß dem Montrealer Protokoll, dem Kigali-Amendment und den geltenden Vorschriften wirksam gehandhabt und aus dem Verkehr gezogen werden.
- g. Lieferanten müssen vollständige, konsistente und genaue Daten zu den Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, 2 und 3 und/oder Komponenten offenlegen, die zur Berechnung der THG- Emissionsdaten über das CDP oder mittels einer alternativen Methode, die von Microsoft festgelegt wird, erforderlich sind. Von den Lieferanten kann auch verlangt werden, dass sie die veröffentlichten Emissionsdaten unabhängig oder durch Dritte bestätigen lassen. Die Lieferanten müssen außerdem Pläne zur Reduzierung der absoluten THG-Emissionen um mindestens 55 % bis 2030 oder ein alternatives Reduktionsziel gemäß der in ihrem Lieferantenvertrag oder in einer anderen schriftlichen Kommunikation mit Microsoft festgelegten Basislinie vorlegen und umsetzen. Spezifische Anforderungen für die Offenlegung von Daten, die Gewährleistung, die Reduktionsziele und die Erreichung der geplanten Reduktionen, einschließlich des Zeitplans für die Konformität der Lieferanten, werden in ihrem Lieferantenvertrag oder in einer anderen schriftlichen Kommunikation mit Microsoft festgelegt.

7. SCHUTZ VON INFORMATIONEN

Microsoft-Lieferanten müssen die Rechte an geistigem Eigentum respektieren, vertrauliche Informationen schützen, Sicherheitsstandards, Richtlinien und Kontrollen erfüllen, die Datenschutzrichtlinien und -bestimmungen einhalten und gegebenenfalls die Microsoft-Richtlinie zur Aufbewahrung von Dokumenten und den Aufbewahrungszeitplan einhalten. Alle Lieferanten von Microsoft sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

7.1 Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

Die Pflege eines messbaren, dokumentierten Notfallschutz- und Wiederherstellungsplans ist sicherzustellen, um den Schutz von Daten und geistigem Eigentum sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bezüglich der Dienstleistungen und/oder Güter zu gewährleisten, die Microsoft bereitgestellt werden. Der Plan muss Implementierungsverfahren und mindestens Kontinuitäts- und Wiederherstellungspläne für folgende Fälle umfassen: Wetter oder andere Naturkatastrophen, Arbeits- oder andere Ressourcenbeschränkungen, System- und/oder Anlagenausfall oder -nichtverfügbarkeit, Stromausfall und Telekommunikationsausfall. Der Lieferant überprüft und testet seinen Plan für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs mindestens jährlich, um sicherzustellen, dass er den branchenweit besten Standards für das Kontinuitätsmanagement entspricht und, ohne Einschränkung des Vorstehenden, allen Anforderungen von Microsoft entspricht.

7.2 Physisches und geistiges Eigentum

- a. Schutz und verantwortungsvolle Nutzung der physischen und geistigen Vermögenswerte von Microsoft, einschließlich des geistigen Eigentums, materiellen Eigentums, Versorgungsgütern, Verbrauchsgütern und Geräten, sofern Microsoft die Nutzung dieser Vermögenswerte autorisiert hat.
- b. Respektieren und Sichern der Rechte am geistigen Eigentum aller Parteien, indem nur Informationstechnologie und Software verwendet werden, die rechtmäßig erworben und lizenziert wurden. Nutzung von Software, Hardware und Inhalten nur in Übereinstimmung mit den zugehörigen Lizenzen oder Nutzungsbedingungen.
- c. Verwenden der von Microsoft bereitgestellten Informationstechnologie und Systeme (einschließlich E-Mail) nur für autorisierte geschäftsbezogene Zwecke für Microsoft. Microsoft untersagt Lieferanten strikt die Verwendung von Technologien und Systemen von Microsoft, um (1) Material zu erstellen, darauf zuzugreifen, zu speichern, zu drucken, zu erbitten oder zu senden, das einschüchternd, belästigend, bedrohlich, beleidigend, sexuell eindeutig oder anderweitig anstößig oder unangemessen ist, oder um (2) falsche, abfällige oder böswillige Mitteilungen zu senden.
- d. Jegliche Beeinflussung von Microsoft-Mitarbeitern, die aus von Microsoft bereitgestellten Technologien oder Systemen gesammelte Informationen verwenden, ist untersagt.
- e. Einhalten der Rechte am geistigen Eigentum von Microsoft und anderen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse.

Verwaltung der Übertragung von Technologie und Know-how auf eine Art und Weise, die geistige Eigentumsrechte schützt.

- f. Alle Daten, die auf Microsoft-eigenen oder gemieteten Geräten gespeichert oder übertragen werden, gelten als Eigentum von Microsoft. Microsoft kann die gesamte Nutzung des Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail) überwachen und auf alle über das Microsoft-Netzwerk gespeicherten oder übertragenen Daten zugreifen.
- g. Um die Einhaltung der Microsoft-Gerätstatus-Einschränkungen zu gewährleisten, dürfen Sie bei Zuweisung eines alias@microsoft.com-Kontos zu Ihrer Rolle nur von einem von Microsoft verwalteten Gerät auf Microsoft-Ressourcen zugreifen oder den Virtualisierungsservice (Windows Virtual Desktop) verwenden, um auf Ressourcen wie E-Mails, Teams oder andere Anwendungen oder Dienste zuzugreifen.

7.3 Sicherheit

- a. Arbeiten Sie eng mit dem zuständigen Projektverantwortlichen bei Microsoft zusammen, um die Sicherheitsstandards, -richtlinien und -kontrollen zu verstehen und einzuhalten, wenn Sie Waren, Dienstleistungen oder Software bereitstellen.
- b. Legen Sie erkannte Schwachstellen offen und sorgen Sie dafür, dass sie sofort behoben werden.
- c. Gewähren Sie keinen Zugriff auf Microsoft-Informationen oder Kundeninformationen ohne legitime geschäftliche Notwendigkeit und die Erlaubnis des verantwortlichen Eigentümers.
- d. Umgehen Sie keine Sicherheitskontrollen, Einschränkungen oder andere Sicherheitsmaßnahmen.
- e. Geben Sie keine Kontoanmeldeinformationen an andere weiter und authentifizieren Sie sich immer mit zugewiesenen Kontoanmeldeinformationen.
- f. Verwenden oder synchronisieren Sie Microsoft-Anmeldeinformationen nicht mit Konten auf Websites von Drittanbietern.
- g. Behalten Sie die direkte Kontrolle über Unternehmens- und Privatgeräte und sperren oder sichern Sie Geräte jederzeit, wenn sie nicht verwendet werden.
- h. Wenn ein Microsoft-Vermögenswert oder ein privates Gerät, das geschäftliche Daten von Microsoft enthält, verloren geht oder gestohlen wird, [melden Sie dies](#) so bald wie möglich.
- i. Tragen Sie in einer Microsoft-Einrichtung jederzeit deutlich eine Mitarbeiterzugangskarte. Stellen Sie sicher, dass die Besucher an der Rezeption von einer Microsoft-Kontaktperson registriert werden. Sprechen Sie Personen an, die keine Zugangskarte tragen, und begleiten Sie sie zum nächsten Microsoft-Empfangsmitarbeiter/Sicherheitskontaktpunkt.
- j. Halten Sie die Computersoftware auf dem neuesten Stand und installieren Sie alle Patches.

- k. Laden oder installieren Sie nicht vertrauenswürdige, nicht lizenzierte, verbotene oder illegale Software nicht auf Geräte oder Systeme, die auf Microsoft-Geschäftsdaten oder -Dienste zugreifen.
- l. Stellen Sie sicher, dass die privaten Geräte, die für Microsoft-Geschäfte verwendet werden, auf dem neuesten Stand sind und im Gerätemanagementsystem Modern Access registriert sind.
- m. Melden Sie alle potenziellen Vorfälle, die Microsoft-Kundendaten betreffen (intern oder durch einen Partner oder Lieferanten) so bald wie möglich.

7.4 Datenschutz

- a. Einhaltung aller lokalen Datenschutzgesetze.
- b. Bereitstellung klarer und genauer Datenschutzhinweise beim Erfassen oder Verarbeiten persönlicher Daten.
- c. Berücksichtigung der Datenschutzentscheidungen, indem Daten nur gemäß den Vereinbarungen zwischen Microsoft-Vertretern oder Microsoft-Kunden verwendet werden.
- d. Schutz von Daten durch die Entwicklung sicherer Produkte und Services.
- e. Zusammenarbeit bei den Bemühungen von Microsoft Compliance.

7.5 Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen und internen Geschäftsdaten (alle

Formate): Die unten aufgeführten Anforderungen gelten für alle Formate von Datenbeständen, weltweit und unternehmensweit.

- a. Alle Geschäftsdatensätze, die in den Räumlichkeiten von Microsoft oder mit Geräten/Tools von Microsoft erstellt, verwaltet oder verwendet werden, werden in vollständiger Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Aufbewahrung von Microsoft-Dokumenten, dem Unternehmenszeitplan zur Aufbewahrung und anderen von Microsoft vorgegebenen Verfahren aufbewahrt.
- b. Sofern nicht anders angegeben, behält Microsoft alle Eigentumsrechte und die Kontrolle über alle Informationen, die außerhalb der Räumlichkeiten von Microsoft und/oder der Geräte/Tools von Microsoft erstellt, verwaltet oder verwendet werden, wie im Vertrag mit Microsoft beschrieben.
- c. In bestimmten Fällen kann der Lieferant verpflichtet sein, Daten für einen im Vertrag festgelegten, vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren, abzurufen oder anderweitig an Microsoft zu übermitteln, und im Falle einer rechtlichen oder Prüfungsangelegenheit kann eine Sperrung erforderlich sein, damit Daten über diese Verpflichtung hinaus aufbewahrt werden.

8. SCHULUNG ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Einhaltung der Schulungsanforderungen: Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und genehmigten Unterauftragnehmer, die an Angelegenheiten von Microsoft

arbeiten, den Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten, die geltenden Gesetze und Vorschriften und allgemein anerkannte Standards verstehen und einhalten.

- a. Der Lieferant muss allen Mitarbeitern und genehmigten Unterauftragnehmern, die an Microsoft-Angelegenheiten arbeiten, jährlich SCoC-Schulungen geben.
- b. Der Lieferant muss diese Schulungen über die von Microsoft bereitgestellte Drittanbieter-Schulungsplattform abhalten. Weitere Informationen finden Sie in den häufig gestellten Fragen zu SCoC-Schulungen auf der [Website zum Verhaltenskodex für Lieferanten](#).
- c. Die Schulungsaufzeichnungen und Bescheinigungen über durch die Drittanbieter-Schulungsplattform gepflegte Anforderungen werden einem Audit unterzogen.

Zusätzlich zu den oben genannten Schulungsverpflichtungen des Lieferanten werden alle externen Mitarbeiter, die Zugangsdaten für das Microsoft-Unternehmensnetzwerk und/oder Microsoft-Gebäude benötigen, von Microsoft entsprechend geschult, bevor sie Zugriffsrechte erhalten.

9. ZUSÄTZLICHE STANDARDS FÜR MICROSOFT-ZUGANGSRECHTE

Für externe Parteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, Berater, Grundbesitzer, Geschäftsgäste und Partner, die Zugriff auf das Netzwerk und/oder Zugang zu den Einrichtungen von Microsoft benötigen, gelten die folgenden zusätzlichen Standards.

9.1 RICHTLINIE VOR DEM ZUGRIFF/ZUGANG

Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, Berater, Grundbesitzer, Geschäftsgäste und Partner müssen Hintergrundprüfungen vor dem Zugriff/Zugang durchführen, die die Anforderungen von Microsoft an alle Mitarbeiter erfüllen, die (1) Zugriff auf das Netzwerk von Microsoft benötigen, einschließlich E-Mails, SharePoint-Websites oder andere Tools, Websites, Plattformen, oder (2) unbegleiteten Zugang zu Microsoft-Einrichtungen (im Besitz oder gemietet) benötigen, einschließlich der Ausstellung einer Schlüsselkarte oder anderer Zugangsausweise. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass Personen, die Zugang zu den Einrichtungen, Geräten, Netzwerken oder Systemen von Microsoft erhalten, keine unangemessenen Sicherheitsrisiken darstellen. Vor dem Zugriff durch externes Personal und/oder der Bereitstellung des Zugangs für die Person muss sich der Lieferant, soweit nach geltendem Recht zulässig, beim Global External Staff Screening Program von Microsoft registrieren und eine Hintergrundprüfung vor dem Zugriff/Zugang unter diesem Programm durchführen, das mit dem von Microsoft benannten Dienstleister für Hintergrundprüfungen eingerichtet wurde.

Bei bestimmten Personalzugriffen muss der Lieferant zusätzlich regelmäßige Hintergrundprüfungen durchführen. Soweit nach geltendem Recht zulässig, ermittelt Microsoft die für jedes Land minimal erforderlichen Bestandteile der Hintergrundprüfungen.

Hintergrundprüfungen umfassen in der Regel die Überprüfung der folgenden Punkte: Identitätsprüfung, Überprüfung des Vorstrafenregisters, Suche in nationalen Strafrechtsdatenbanken, Prüfung der Registrierung von Sexualstraftätern und Prüfung von globalen Sanktionen. Microsoft fordert möglicherweise zusätzliche Prüfungen an, wie z. B. die Überprüfung der Ausbildung, die Überprüfung früherer Arbeitsverhältnisse, die Überprüfung von arbeitsbezogenen Lizenzen, Schufa-Auskünfte, Drogentests und/oder andere relevante Informationen, wenn dies für einen bestimmten Zugriff erforderlich ist.

Nach Erhalt des Berichts zur Hintergrundprüfung muss der Lieferant beurteilen, ob die Mitarbeiter des Lieferanten für den Zugang zu den Einrichtungen und/oder den Zugriff auf das Netzwerk von Microsoft, die für die Arbeit des Mitarbeiters im Zusammenhang mit Microsoft erforderlich sind, geeignet sind. Insbesondere muss der Lieferant entscheiden, ob der Hintergrundprüfungsbericht Informationen wie Vorstrafen oder andere Sachverhalte enthält, die dazu führen, dass die Person nicht für die Ausführung von Arbeiten und/oder für den von Microsoft bereitgestellten Zugriff/Zugang geeignet ist. Beispiele für Vorstrafen, die in angemessenem Zusammenhang stehen und vom Lieferanten überprüft werden sollten, sind u. a. Verbrechen im Zusammenhang mit Unehrllichkeit (z. B. Eigentums- oder Identitätsdiebstahl, Veruntreuung, Betrug, Fälschung usw.) und Gewalt (z. B. Mord, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Entführung, Überfall, Raub, Stalking, Belästigung usw.). Lieferanten müssen möglicherweise bestätigen, dass sie Hintergrundprüfungen vor dem Zugriff/Zugang für ihre Mitarbeiter im Einklang mit dieser Richtlinie durchgeführt und überprüft haben. Der Lieferant ist verpflichtet, alle strafrechtlichen Verurteilungen, wesentlichen überfälligen Forderungen oder Schulden oder alle anderen in der Hintergrundprüfung offengelegten Angelegenheiten zu berücksichtigen und zu bewerten, die dazu führen können, dass die Person nicht für den Zugriff/Zugang auf/bei Microsoft geeignet ist.

Microsoft behält sich das Recht vor, die während des Prüfungsprozesses gesammelten Informationen mit den Lieferanten für alle Personen zu überprüfen und zu besprechen, die einen Zugriff/Zugang benötigen, einschließlich aller Situationen, in denen Mitarbeiter des Lieferanten auf Kreditkarten-, Finanz- oder vertrauliche personenbezogene Daten von Microsoft-Kunden, -Partnern, -Mitarbeitern oder anderen Dritten zugreifen müssen. Derartige Besprechungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Prüfung kann Microsoft den Zugriff/Zugang, wie es das Unternehmen für angemessen erachtet, für jede Person untersagen.

Wenn ein Lieferant einen Subunternehmer zur Erbringung von Dienstleistungen einsetzt, die (1) einen Zugriff auf das Netzwerk von Microsoft erfordern, einschließlich E-Mails, SharePoint-Websites oder eines anderen Tools, einer Website oder einer Plattform, oder (2) unbegleiteten Zugang zu Microsoft-Einrichtungen (unabhängig davon, ob sie im Besitz oder gemietet sind), einschließlich der Ausstellung einer Schlüsselkarte oder anderer Zugangsausweise, erfordern, muss der Lieferant sicherstellen, dass seine Verträge mit Subunternehmern die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen enthalten. Wenn die Mitarbeiter eines Subunternehmers zudem Zugriff auf Kreditkarten-, Finanz- oder vertrauliche personenbezogene Daten von Microsoft-Kunden, -Partnern, -Mitarbeitern oder Dritten benötigen, muss der Lieferant darüber

hinaus auch angemessene Maßnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Subunternehmer die erforderlichen Hintergrundprüfungen gemäß der Definition in dieser Richtlinie durchführen.

Wenn ein Lieferant Kenntnis von kriminellen Aktivitäten seiner Mitarbeiter oder der Subunternehmer erhält, die derzeit Zugang zu Einrichtungen von Microsoft oder zu von Microsoft gemietete Einrichtungen oder Zugriff auf die Netzwerke von Microsoft haben, muss der Lieferant die Informationen innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Informationen an Microsoft Global Security weitergeben, um festzustellen, ob es für diese Person zulässig ist, weiterhin Zugriff/Zugang zu haben. Wenn dies nicht akzeptabel ist, arbeitet Microsoft Global Security mit dem Microsoft-Sponsor und dem Lieferanten zusammen, um die Person von dem Microsoft-Auftrag abzuziehen und sicherzustellen, dass der gesamte Zugriff/Zugang unverzüglich widerrufen wird. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze einhalten, wenn Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer des Lieferanten von Eigentum oder gemietetem Eigentum von Microsoft entfernt werden. Wenn diese kriminelle Handlung eine mögliche Bedrohung durch physische Schäden an Mitarbeitern oder Eigentum von Microsoft darstellt, muss der Lieferant unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Bekanntwerden der Informationen, seinen Microsoft-Ansprechpartner und Microsoft Global Security darüber informieren.

In jedem Fall müssen Lieferanten den Fair Credit Reporting Act und alle anderen geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Gesetze einhalten, einschließlich der Datenschutzgesetze. Lieferanten sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Mitteilungen bereitzustellen und, falls erforderlich, rechtmäßige Einwilligungen einzuholen oder andere rechtmäßige Grundlagen zu schaffen, um (1) die Hintergrundprüfungen vor dem Zugriff/Zugang durchzuführen und (2) Microsoft bei Bedarf die erforderliche Zustimmung zur Verfügung zu stellen, die Microsoft benötigt, um diese Informationen rechtmäßig zu erhalten und zu verwenden. Auf Anforderung von Microsoft müssen Lieferanten ihren Mitarbeitern vor der Durchführung der Hintergrundprüfung vor dem Zugriff/Zugang eine Datenschutzerklärung oder ein Einwilligungsdokument in einer von Microsoft genehmigten Form zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu den Schadenersatzverpflichtungen gemäß dem geltenden Vertrag (sofern vorhanden), mit dem der Lieferant von Microsoft beauftragt wurde, verpflichtet sich der Lieferant, Microsoft, seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften und deren jeweilige leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Versicherer („Microsoft-Parteien“) von sämtlichen Schäden, Strafen, Bußgeldern, Verlusten, Haftungen, Gerichtsurteilen, Schlichtungen, Kostenzuweisungen und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, die durch oder im Rahmen von Klagen, Behauptungen, Forderungen, Ansprüchen, Gerichtsverfahren, Untersuchungen, Vollstreckungen oder anderen Maßnahmen, ob nach Gesetz oder Billigkeitsrecht („Ansprüche“) im Zusammenhang mit (1) einem Verstoß des Lieferanten gegen diese Richtlinie vor dem Zugriff/Zugang, (2) einer Verletzung der geltenden Gesetze oder Verordnungen des Lieferanten in Bezug auf den in dieser Richtlinie vor dem Zugriff/Zugang behandelten Gegenstand, (3) Fahrlässigkeit, Fehlverhalten, Leichtfertigkeit, Fehler oder Unterlassungen des Lieferanten und/oder (4) Beschäftigungsentscheidungen des Lieferanten

entstehen. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, die Microsoft-Parteien gegenüber allen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die von einem Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Lieferanten gegenüber einer oder mehrerer Microsoft-Parteien in Bezug auf die in dieser Richtlinie vor dem Zugriff/Zugang beschriebenen Hintergrundprüfungen gestellt werden. Zur Verdeutlichung: Die zusätzlichen Freistellungsverpflichtungen im Abschnitt zur Richtlinie vor dem Zugriff/Zugang des Verhaltenskodex für Lieferanten gelten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Zugang des Personals des Lieferanten zu den Einrichtungen, Geräten, Netzwerken oder Systemen von Microsoft.

Weitere Informationen finden Sie unter [Häufig gestellte Fragen zur Hintergrundprüfung](#). Lieferanten können Fragen oder Bedenken zu diesem Programm an die folgende Adresse richten: supscrn@microsoft.com.

9.2. NUTZUNG VON MICROSOFT-EINRICHTUNGEN UND -NETZWERKEN

- a. Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Microsoft keine von Microsoft bereitgestellten Einrichtungen (z. B. Gebäude und Standortdienste) zu anderen Zwecken als der Erbringung von Dienstleistungen für Microsoft nutzen.
- b. Wenn Mitarbeiter des Lieferanten Zugang per Schlüsselkarte auf Einrichtungen von Microsoft, ein Konto im E-Mail-System von Microsoft und/oder einen anderweitigen Zugriff auf Netzwerke oder Systeme von Microsoft benötigen, müssen der Lieferant und seine Mitarbeiter, die Microsoft zugewiesen sind, alle einschlägigen, von Microsoft erforderlichen Verträge unterzeichnen.
- c. Lieferanten und ihre Mitarbeiter dürfen ihren Standort in den Räumlichkeiten oder den Zugriff auf das Netzwerk von Microsoft nicht nutzen, um Informationen oder Materialien oder physischen Zugang außerhalb des von Microsoft ausdrücklich genehmigten Rahmens zu erhalten. Microsoft ist nicht verantwortlich für Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Verschwinden von persönlichen Gegenständen oder Fahrzeugen, die sich auf dem Gelände von Microsoft befinden und einem Lieferanten, seinen Mitarbeitern oder genehmigten Unterauftragnehmern gehören.
- d. Wenn einem Lieferanten bekannt wird, dass eine „erhebliche“ Verletzung einer Person oder eine „erhebliche“ Beschädigung von Eigentum auf dem Betriebsgelände von Microsoft aufgetreten ist, muss der Lieferant Microsoft unverzüglich darüber benachrichtigen und entsprechende Details angeben, damit Microsoft die Ursache untersuchen kann. „Erheblich“ bedeutet in diesem Fall eine Verletzung einer Person, die zu einer Behandlung im Krankenhaus oder zum Tod führt, oder eine Beschädigung oder ein Verlust von Eigentum mit einem geschätzten Reparatur- oder Wiederbeschaffungswert von über 10.000 USD.

10. MELDEN VON ANLIEGEN UND FRAGWÜRDIGEM VERHALTEN

Um fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen den SCoC zu melden, werden Lieferanten gebeten, bei der Lösung ihrer Anliegen mit ihrem primären Microsoft-Ansprechpartner zusammenzuarbeiten. Wenn dies nicht möglich oder nicht angemessen ist, wenden Sie sich bitte über eine der im Folgenden genannten Methoden an Microsoft:

<http://www.microsoftintegrity.com/>

Microsoft hält die Vertraulichkeit so weit wie möglich aufrecht und toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Rat gesucht oder ein fragwürdiges Verhalten bzw. einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten gemeldet haben.